Redaktion von R. Hahn.
Druck und Verlag von R. Graßmann,
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 17,
bei O. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis Der Zeitung auf der Post vierteljährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr.
Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus" auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr. in Stettin monatlich für 3 Sgr.

Nr. 9. Mittwoch, 12. Januar 1870.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

44. Sitzung vom 10. Januar.

Der Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten.

Nach anderen geschäftlichen Mittheilungen, Urlaubsgesuchen, wird ein Schreiben des Abg. v. Scheel-Plessen verlesen, welcher definitiv zum Kurator der Universität Kiel ernannt worden und dem Hause die Entscheidung darüber anheim giebt, ob diese Ernennung auf die Fortdauer seines Mandats von Einfluß sei. — Das Schreiben geht an die Geschäftsordnungs-Kommission.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. Fortsetzung der Vorberathung über die Kreisordnung.

§. 20 handelt von der Zusammensetzung des Gemeinde-Vorstandes (Vorsteher und zwei Schöffen); derselbe wird ohne jede Diskussion unverändert angenommen.

Der §. 21 bestimmt, daß dieser Vorstand von der Gemeindeversammlung, bez. Vertretung aus der Zahl der stimmberechtigten Gemeindemitglieder durch absolute Stimmenmehrheit gewählt werde. Hierzu sind mehrere Amendements eingereicht, deren eins, dasjenige des Herrn Mitschke-Collande vorschlägt, die Gutsbesitzer an der Wahl Theil nehmen zu lassen; während Freiherr v. d. Reck diese Wahl durch die Ernennung auf 6 Jahre Seitens des Landraths auf Gutachten des Amtshauptmanns und nach Anhörung der Gemeinde-Versammlung ersetzen will.

Abg v. Hoverbeck endlich will diesem §. 21 einen neuen anreihen, welcher festsetzt, daß jeder großjährige Mann, der im Vollbesitze der bürgerlichen Rechte ist und zu den Gemeindelasten beiträgt, stimmberechtigtes Gemeindemitglied ist. Nach dem Vorschlage des Abg. v. Mitschke-Collande genügt übrigens die Stimmberechtigung nicht, sondern das Mitglied muß auch angesessen sein.

Abg. v. d. Reck hält seinen Antrag aus praktischen wie aus prinzipiellen Gründen für empfehlenswerth. Er wirft hierbei dem Minister des Innern in Bezug auf den §. 21 der Vorlage republikanische Tendenzen vor, nennt den Paragraphen ein Janusgesicht, spricht von einem hinteren Janusgesicht, die Wahl sei sehr unbequem &c.

Freiherr v. Hoverbeck widerlegt diese Argumente und bedauert nochmals, daß man an die Herrichtung einer Kreisordnung gehe, ohne vorher die Landgemeinde-Ordnung festgestellt zu haben. Da dies einmal sei, so müsse eine seinem Amendement entsprechende Bestimmung im Gesetze getroffen werden.

Abg. v. Mitschke-Collande hält das Trennen der Gutsbesitzer von der Gemeinde für fehlerhaft und geeignet, die Lasten der Gemeinde zu vermehren, die ohnedies täglich wachsen, so jetzt noch wieder durch die Aufhebung der Portofreiheit.

Abg. v. Hennig empfiehlt Ablehnung aller Amendements und Annahme des §. 21 nach der Vorlage. Der Antrag Hoverbeck nehme das Prinzip der Gemeindeverwaltung hier bei der Kreisordnung vorweg, das Amendement Reck strebe nach bureaukratischeren Zuständen, als die jetzigen es sind; das Amendement Mitschke beruhe auf falscher Basis. Wer nicht zu den Gemeindelasten beitrage, könne nicht mitwählen, und es sei auch die Beschränkung der Angesessenheit nicht verständlich.

Der Regierungs-Kommissar Persius schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen des Abg. v. Hennig an.

Abg. v. Behr wünscht, daß der Schulze durch den Kreisausschuß nach Anhörung der Kreisordnung ernannt werden soll.

An der ferneren Diskussion betheiligen sich noch die Abgg. Solger und Virchow, der das auch hier von Herrn v. Hoverbeck angestrebte allgemeine Stimmrecht mit seinen Beschränkungen für durchaus nicht so gefährlich hält, wie dies Herrn Solger erscheint, und in dem §. 21 der Vorlage eine große Ungerechtigkeit sieht.

Der Minister des Innern antwortet dem Vorredner, daß, wenn es staatsmännisch sei, über einen Komplex von Gesetzen seine Gedanken zu haben, es auch manchmal staatsmännisch sei, diese Gedanken nicht auszusprechen. Je schneller die Kreisordnung fertig sei, desto schneller komme man zu der Gemeindeordnung.

Diesem Plaidoyer schließt sich Abg. v. Hennig nicht an; man könne in dieses Gesetz Grundlagen für andere Gesetze nicht hineinsetzen, sonst gehörte das allgemeine Wahlrecht auch hinein.

Abg. Virchow hält solches Hineinlegen von Punkten, die für die spätere Gesetzgebung maßgebend sein sollen, für bedenklich. Damit schaffe man Stückweises, aber nichts Dauerndes für den Staat. Ein solches stückweises Regieren beruhe auf dem gefährlichen Prinzip des jeweiligen persönlichen Interesses des Ministers.

Die Diskussion ist geschlossen. Bei der Abstimmung werden die Amendements sämmlich abgelehnt, §. 21 unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen.

§. 22 setzt fest, daß die Wahl auf 6 Jahre erfolgt; nach dreijähriger Dienstzeit können die Vorsteher auf 12 Jahre oder auf Lebenszeit gewählt worden. Hierzu haben die Abgg. v. Hennig, Wachler, v. Brauchitsch (Elbing) Amendements gestellt.

Abg. Wachler will auch, daß die Wahl auf 6 Jahre erfolge; die Wiederwahl auf 12 Jahre, „oder auf Lebenszeit", wie Herr v. Brauchitsch hinzugefügt haben will, soll aber erst nach Ablauf der Amtsperiode erfolgen.

Abg. v. Hennig empfiehlt die Wahl auf drei Jahre und Streichung der weiteren Bestimmung über Wiederwahl; die Wahl auf Lebenszeit habe stets zu den größten Beschwerden geführt, sei auch in allen Nachbarstaaten, ja in Betreff Nassaus erst voriges Jahr abgeschafft worden.

Abg. Graf Schwerin ist für den Vorschlag des Vorredners, weist aber auf den Unterschied hin, der zwischen Landgemeinde und Stadtgemeinde herrscht, und Abg. Born empfiehlt ebenfalls das Amendement Hennig, während Abg. v. Brauchisch (Flatow) durch seine Vertheidigung der Wahl „auf Lebenszeit" lebhafte Widerrede Seitens der Abgg. Solger, Graf Schwerin, v. Hennig hervorruft.

Bei der Abstimmung werden alle Amendements mit Ausnahme desjenigen des Abg. v. Hennig abgelehnt. Der §. 22 lautet nunmehr: die Wahl der Gemeindevorsteher und Schöffen erfolgt auf 3 Jahre.

Der §. 23 handelt von der Strafe erhöhter Gemeindeabgaben für ungerechtfertigte Ablehnung des Vorsteher- oder Schöffenamtes. Derselbe wird mit den vom Abg. v. Hennig vorgeschlagenen Modifikationen angenommen.

Zu §. 24 (Bestätigung des Vorstandes) sind ebenfalls mehrere Amendements gestellt und die Diskussion beschränkt sich auf die Motivirung derselben.

Abg. v. Hennig will, daß die Bestätigung nicht vom Landrathe, sondern vom Kreisausschuß erfolge und nur versagt werden kann, wenn der Gewählte sich nicht im Vollbesitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, wenn er wegen Krankheit die Geschäfte nicht ordnungsmäßig zu führen oder wenn er nicht befähigt ist. Versagt der Ausschuß die Wahl, so muß die Gemeinde binnen 4 Wochen Neuwahlen vollziehen; wird die Bestätigung wiederholt versagt, so ernennt der Kreis-Ausschuß auf Vorschlag des Amtshauptmanns einen Stellvertreter auf so lange, bis eine erneute Wahl die Bestätigung erlangt hat. Die Gründe der Versagung der Bestätigung sind der Gemeinde schriftlich mitzutheilen.

Dieses Amendement geht dem Abg. v. Kardorf zu weit; Regierungs-Kommissar Persius zieht die Amendements Wachler (Bochum) den Amendements v. Hennig und Kardorf vor. Eine lange Diskussion, während welcher einzelne Amendements von den Antragstellern selbst modifizirt werden und Graf Bismarck im Hause erschienen ist, entspinnt sich über diese Bestimmungen.

Bei der Abstimmung wird zunächst ein Unteramendement Wagener (Franzburg) zu dem Amendement v. Hennig, in Nr. 3 der Versagungsgründe anstatt: wenn er nicht die zur Leitung der Geschäfte genügenden Kenntnisse besitzt, zu sagen: genügende Befähigung, mit 135 gegen 125 Stimmen abgelehnt, dann das Amendement Hennig mit 132 gegen 126 Stimmen bei der Zählung angenommen; es erfolgt Namensaufruf. Vor Beginn desselben legt Graf Bismarck in Folge Allerhöchster Ermächtigung vom 5. d. M. als Minister der auswärtigen Angelegenheiten einen im vorigen Monat mit der Stadt Bremen abgeschlossenen Vertrag wegen Abtretung von etwa 140 Morgen unbewohnter Grundstücke zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vor. Diese Abtretungen sind zur Entwickelung Bremerhavens bestimmt und es ist die Regierung hierbei von dem Gedanken geleitet worden, der ihre ganze Bundespolitik bestimmt und in dem Bestreben wurzelt, den einzelnen Bundesstaaten die Vortheile der Zusammengehörigkeit darzulegen, und sie von den Hemmnissen zu befreien, welche ihrer Entwickelung die frühere Zerrissenheit bereitet hatte. Es handelt sich hier um unbewohnte Grundstücke, der Vertrag sieht alle Eventualitäten vor und dürfte wesentliche Anfechtungen nicht erfahren, weshalb es sich empfehlen würde, denselben durch Schlußberathung zu erledigen. — Der Antrag auf Schlußberathung wird acceptirt.

Beim Namensaufruf wird das Amendement von Hennig mit 134 gegen 127 Stimmen angenommen; damit sind alle Amendements und der §. 24 gefallen.

Die Sitzung wird um 3 Uhr 25 Minuten geschlossen. Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. Tages-Ordnung: Kreisordnung.

Deutschland.

□ **Berlin**, 9. Januar. Nachdem die Gesandten Preußens an den süddeutschen Höfen zugleich als Gesandte des norddeutschen Bundes akkreditirt worden waren, erhoben sich in der „Augsbg. Allg. Ztg." und andern süddeutschen Blättern partikularistische Stimmen, welche in dem Vorgange ein Zurückweichen Preußens von seinem deutschen Programme erkennen wollten. Bisher, wurde argumentirt, seien die süddeutschen Staaten ebenso wie die Staaten des norddeutschen Bundes behandelt worden. Während in den außerdeutschen Staaten Bundesgesandte fungirten, wären in Baiern, Würtemberg und Baden nur preußische Gesandte, ebenso wie in Sachsen u. s. w. akkreditirt gewesen. Es wäre daher in der Ernennung der Bundesgesandten an den süddeutschen Höfen eine Anerkennung der Selbstständigkeit der süddeutschen Staaten zu finden. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß es zunächst einer solchen Anerkennung nicht bedurft hat, da Preußen nur mit selbstständigen Staaten Verträge abschließt, Verträge aber mit süddeutschen Staaten zu verschiedenen Malen abgeschlossen worden sind, u. A. die Friedensverträge, die Militärverträge, die Zoll- und die Jurisdiktionsverträge. Dann ist die Ernennung der preußischen zu Bundesgesandten an den süddeutschen Höfen vor Allem eine Folge des Uebergangs des Ministeriums des Auswärtigen auf den Bund und der damit veränderten Etatsverhältnisse. Aus den betreffenden partikularistischen Aeußerungen scheint überhaupt weniger die Ueberzeugung, resp. die Freude über das angebliche Zurückweichen Preußens von seinem deutschen Programm, als der Aerger herauszusehen, daß Preußen sich in der Lösung seiner nationalen Aufgabe nicht überstürzt und daß es, in der festen Ueberzeugung, daß die deutsche Entwickelung in ihrem Lauf durch nichts kann aufgehalten werden, ruhig die Schritte abwartet, die von den süddeutschen Staaten selbst in der Einigungsfrage werden gethan werden. — Daß die welfischen und antinationalen Agitationen immer mehr an Boden verlieren, beweist auch das Schicksal der von Herrn Frese redigirten „demokratischen Korrespondenz." Herr Frese hat nämlich die Redaktion derselben niedergelegt und der Fortbestand dieses antideutschen Organs ist stark in Frage gestellt. Wenn der preußischen Politik von antinationaler Seite oft nachgesagt worden ist, daß sie in der Stagneation oder im Zurückweichen begriffen sei, so muß ihr im Angesicht solcher Thatsachen nachgerühmt werden, daß sie dann wenigstens negative Erfolge hat. — Die Berufung des Ministeriums Ollivier ist als ein großer staatsmännischer Akt des Kaisers Napoleon anzuerkennen. Die Zusammensetzung des neuen Ministeriums findet nicht nur in den meisten französischen, sondern selbst in den liberalen deutschen Blättern Beifall. Diese Zusammensetzung bürgt zugleich dafür, daß das Ministerium die Majorität im legislativen Körper haben wird, wenn die Abgeordneten ihrem Programm treu bleiben und im Interesse der konstitutionellen Regierung wirken. Wenn sie das nicht thun und persönliche oder andere Zwecke verfolgen, so wird es ihre eigene Schuld sein, wenn das System der konstitutionellen Regierung nicht zur Ausführung gelangt und der Kaiser Napoleon zu seiner alten Politik zurückkehrt. — Ueber den Antheil, den Graf Bismarck an den preußischen Staatsgeschäften nimmt, wird in den Zeitungen noch immer viel geschrieben und gemuthmaßt. Die jüngste Theilnahme des Grafen an den Berathungen des Staatsministeriums beweise indessen, daß derselbe die Oberleitung der preußischen Staatsgeschäfte wieder in die Hand genommen hat, wenn auch bemerkt werden muß, daß ein Beschluß darüber noch nicht kundgegeben worden ist, daß sein Urlaub zu Ende sei. Er wird sich daher der Oberleitung der preußischen Staats-Angelegenheiten nicht entziehen, dagegen ermessen, wie weit es im Interesse seiner Gesundheit nothwendig ist, sich frei von den formellen Geschäften des Vorsitzes zu machen, ebenso wie er auch von den formellen Geschäften der Verwaltung des Bundeswesens befreit ist. — Von einzelnen Seiten wird versucht, den verschiedenen Ministern verschiedene Ansichten oder verschiedene Stellungen zur Kreisordnung zuzuschreiben. Diese Behauptung ist indessen irrthümlich oder tendenziöser Natur. Es kann vielmehr wiederholt versichert werden, daß in allen Theilen der Regierung der Wunsch besteht, daß die Kreisordnung so schleunig als möglich zur Durchberathung gelange, damit sie in dieser Session zum legislativen Abschluß kommen und das Reformwerk so bald als möglich ins Leben treten könne. — Die liberale Partei fängt an, sich mit der Revision des Preßgesetzes zu beschäftigen. Es lohnt der Mühe, an einem Beispiel auf die Taktik hinzuweisen, welche die liberalen Organe bei der Behandlung dieser Frage einschlagen. Ein liberaler Berliner Korrespondent der „Magdeb. Ztg.", der aus gewissen Gründen eine besondere Aminosität gegen die Regierung speziell gegen den Minister des Innern Grafen Eulenburg zeigt, schlägt jetzt scheinbar in das Gegentheil um, zeigt das größte Vertrauen in die Absichten des Grafen Eulenburg und hegt von dessen Preßgesetz die besten Erwartungen. Es ist dies entweder ein plumper Anlauf, den Minister Graf Eulenburg zu gewinnen oder eine jesuitische Taktik, um das Mißlingen des Reformwerks vorzubereiten. Es scheint mehr das Zweite der Fall zu sein, da von dem Korrespondenten Forderungen gestellt werden, die ganz unerfüllbar sind. So verlangt der Korrespondent, daß der Kammer ein solcher Preßgesetz-Entwurf vorgelegt werden solle, der ohne Aenderung von der Kammer angenommen werden könne. Der Nonsens dieser Forderung wird schon dadurch klar, daß es gar nicht in der Macht des Ministers liegt, Aenderungsversuche zu beseitigen, und daß Aenderungen am allerwenigsten in dem gegenwärtigen Abgeordnetenhause ausbleiben könnten, wo keine Fraktion über die Mehrheit gebietet und wo selbst in den liberalen Fraktionen die Meinungen über gewisse Fragen weit auseinander gehen. Was das Herrenhaus zu den Projekten des Herrn Korrespondenten sagen würde, bleibe dabei unerörtert. Das Manöver des Korrespondenten scheint jedenfalls dahin zu gehen, später zu insinuiren, daß die liberale Partei dem Ministerium mit Vertrauen entgegen gekommen ist, der Minister aber dies Vertrauen nicht gerechtfertigt hat, daß daher die Schuld des Nichtzustandekommens des Gesetzes an der Regierung liege. Die Regierung hätte dann aber nur eben etwas nicht erfüllt, was nicht erfüllbar ist.

Berlin, 10. Januar. Se. Majestät der König, dessen Wiederherstellung fortschreitet, nahm am Sonntag Vormittags einige Vorträge entgegen, empfing den Kommandeur des Königs-Husaren-Regiments Nr. 7, Flügeladjutant Oberst v. Loë, zur Verabschiedung vor seiner Abreise nach Rom und hatte Mittags eine Unterredung mit dem Kronprinzen. Die Nachmittagsstunden brachte der König im Arbeitszimmer zu und speiste dann allein. Die Mitglieder der Königlichen Familie begaben sich nach einer Spazierfahrt zum Prinzen August von Würtemberg und nahmen dort mit anderen Fürstlichen Personen und dem Gefolge das Diner ein. Gestern Vormittags ließ sich der König von den Hofmarschällen Grafen Pückler und Perponcher, dem Geh. Hofrath Borck Vortrag halten, arbeitete dann mit dem Civilkabinet und konferirte Nachmittags mit dem Ministerpräsidenten Graf Bismarck. — Im Königl. Palais finden während der Wintermonate an jedem Donnerstag Abend-Unterhaltungen statt, die auch diesmal wieder in französischen Theater-Vorstellungen, Musik und Gesang-Vorträgen bestehen werden. Den musikalischen Theil leitet, wie bisher, der Hofkapellmeister Taubert.

Königsberg i. Pr., 10. Januar. Sicherem Vernehmen nach ist die Konzession zur Fortsetzung der ostpreußischen Südbahn über Bialystock nach Brest Litewski vom russischen Kaiser nunmehr ertheilt worden.

Hannover, 9. Januar. (B. P. C.) Wie aus Wien verlautet, herrscht am Hofe zu Hietzing ziemlich große Niedergeschlagenheit. Seit nunmehr über drei Jahren hat man von dort aus die kolossalsten Anstrengungen gemacht, um durch ein großartig angelegtes System die öffentliche Meinung zu korrumpiren, — hat man Millionen verschwendet, um einen Phantom nachzujagen, und welcher Erfolge ward diesem Allem zu Theil? Bis jetzt, nachdem 3½ Jahre für die Depossedirten vergangen sind unter fortwährenden Agitationen, hat man so wenig erreicht, daß selbst die schlimmsten Schwarzseher am Hietzinger Hofe ihre Befürchtungen übertroffen sahen. Die Welfenlegion hat bekanntlich Fiasko gemacht, trotz der enormen Summen, welche darauf verwendet wurden. Die von Hietzing aus unterhaltenen Organe, welche die öffentliche Meinung bearbeiteten, fanden so wenig Anklang, daß sie nur mit den größten Opfern unterhalten werden konnten, und die zungenfertigsten Redner für die Zustände von vor 1866 sandeu so wenig Hörer, daß ihr Ruf ohne die geringste Wirkung verhallte. Dagegen wurden Preußen und der norddeutsche Bund eher mehr gekräftigt als geschwächt durch die gegnerischen Manipulationen, denn es zeigte sich die ganze Schwäche der Gegner der deutschen Einheit. Wenn trotz der Fruchtlosigkeit ihrer Agitationen dieselben schärfer hervortreten, so zeigt dies nur, daß diejenigen, welche für Rückführung der alten Zustände thätig, von ihrer Schwäche selbst überzeugt sind, denn je schwächer der Kämpfer ist, desto schärfere Waffen wird er führen. Wir begegnen fast täglich der gehässigsten Anfeindungen seitens der partikularistischen Presse, ohne daß wir darüber zürnen könnten, denn ihre Wirkungen sind bedeutungslos zu nennen. Von der Unfruchtbarkeit aller dieser Unternehmungen scheint man aber jetzt auch in Hietzing überzeugt zu werden, denn wie man von dort aus hört, soll der Hietzinger Hof auf indirektem Wege beim neuen Gesandten des norddeutschen Bundes in Wien leise anfragen lassen, unter welchen Bedingungen die preußische Regierung sich bereit finden lassen würde, nicht nur die Beschlagnahme-Maßregel zurückzunehmen, sondern auch vielleicht noch sonstige Konzessionen zu machen. — Vor einigen Tagen hat die Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft in Verbindung mit der bergisch-märkischen Bahn der braunschweigschen Regierung eine dritte Proposition gemacht. Die vereinigten Gesellschaften bieten 11 Mill. Thaler mit der Ermächtigung, eine Aktien-Gesellschaft zu bilden und 12 Millionen dafür auszugeben. Dies Gebot ist

demnach eine Million höher als das der Darmstädter Bank und um $\frac{1}{2}$ Million geringer als das des Dr. Strousberg. Falls nun das Votum des Landtages ebenso ausfiele wie das seiner Kommission, sehe sich die Braunschweiger Regierung genöthigt, auf's Neue mit diesen drei Reflektanten in Unterhandlung treten zu müssen, falls der Landtag die Regierung nicht ermächtigte, den Vertrag mit dem Meistbietenden abzuschließen.

Schwerin, 10. Januar. Die Regierung hat anläßlich der ständischen Erklärung über die Annahme der Renterei-Anweisungen ein scharfes Reskript an die Stände gerichtet, worin das beanspruchte Recht der Mitwirkung bei der Emission des landesherrlichen Papiergeldes bestritten wird.

Karlsruhe, 9. Januar. Die Zusammenkunft süddeutscher Abgeordneten der national-liberalen Partei hat heute stattgefunden. Es waren 50 badische, 20 würtembergische und 7 hessische Abgeordnete anwesend.

— 10. Januar. Gutem Vernehmen nach wird der Ausschuß der süddeutschen Nationalliberalen seine Thätigkeit damit beginnen, die baierischen Gesinnungsgenossen zum Beitritt aufzufordern.

Ausland.

Wien, 9. Januar. Wie von gut unterrichteter Seite verlautet, ist die Mittheilung des „Gaulois" von einem Handschreiben des Kaisers Franz Joseph an den Kaiser Napoleon unbegründet. — Nach dem gestrigen Verlaufe der Sitzung des Adreßausschusses hält man die demnächstige Demission der Minorität des Ministeriums für unzweifelhaft.

— 10. Januar. Das „Tageblatt" meldet: Gestern fand eine Besprechung der deutschen Mitglieder des Adreßausschusses in Anwesenheit der Majoritätsgruppe des Ministeriums statt. Die Minister verweigerten die Vorlage des von ihnen beim Kaiser eingereichten Memorandums und bezeichneten die in dem Memorandum der Minorität aufgestellte Forderung auf Berufung des Reichsraths ad hoc als eine Art von Verfassungssistirung. Die Minister perhorrescirен keineswegs eine Aenderung der Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege; das Wichtigste sei jedoch die Durchführung der Verfassung. Die Erklärungen der Minister wurden von den Anwesenden mit Befriedigung aufgenommen.

Paris, 9. Januar. Ein ministerielles Reskript vom 8. d. stellt das Recht des Verkaufs aller Journale auf offener Straße definitiv wieder her. — In einer bei David stattgehabten Versammlung der Rechten wurde beschlossen, das Ministerium zu unterstützen.

— In einem gestern Abend zu Montpellier gehaltenen Meeting wurde das Prinzip der Handelsfreiheit nachdrücklich aufrecht erhalten. Es wurden Resolutionen gefaßt, welche dahin gehen, daß nach stattgehabter parlamentarischer Untersuchung Modifikationen der Verträge gefordert werden müßten.

— 10. Januar. Das „Journal officiel" veröffentlicht ein Kaiserliches Dekret vom 9. d. M., die Bestimmungen über die Einführung von Gußeisen betreffend. Dasselbe wird in unverarbeitetem Zustande unter den bisherigen Bestimmungen zugelassen werden, ist dasselbe jedoch schon in Formen gegossen, so kann es nur unter diesen Bestimmungen eingelassen werden, wenn es zur Ausführung bestimmter Arbeiten aus Gußeisen verwendet werden soll. Eisen und andere Metalle werden nur unter der Bedingung, daß dieselben direkt in die Schmelzhütten zur Verarbeitung gehen, zugelassen. Eisen, das durch Holzkohlen gewonnen ist, darf nicht gegen eingeführtes durch Coaks erzeugtes Eisen bei der Ausfuhr kompensirt werden. Import-Kredite sollen nur auf Beschluß der Kommission für Kunst und Gewerbe bewilligt werden.

Ein anderes Dekret vom 9. d. Mts. verfügt, innerhalb 4 Monaten sollen Gewebe von reiner oder gemischter Baumwolle nach den bisherigen Bestimmungen über temporären Import nicht mehr zugelassen werden.

— Nach Berichten aus Bordeaux hat daselbst zu Gunsten der Handelsmarine ein großes Meeting stattgefunden, bei welchem Pouyer Quertier mehrere Stunden unter großem Beifall gegen die Handelsverträge und das Gesetz bezüglich der Freiheit der Flaggen sprach. Latapie und Labat sprachen in ähnlichem Sinne.

— Wie verlautet, hat der Kaiser jetzt beschlossen, den Kaiserlichen Prinzen vor der gesetzlichen Frist nicht für volljährig erklären zu lassen. Die Kaiserin wollte die Volljährigkeits-Erklärung bei vollendetem 16. Jahre, konnte ihren Willen aber nicht durchsetzen. Dagegen ist ernstlich die Rede davon, dem Kaiserlichen Prinzen schon jetzt eine Braut zu suchen.

— Odilon Barrot begab sich vorgestern mit Ollivier zum Kaiser. Die Zusammenkunft soll eine herzliche und sehr rührend gewesen sein. Beide hatten sich seit 1851 nicht mehr gesehen. Indeß verweigerte Odilon Barrot doch jeden aktiven Posten, da er sich für zu alt hält. Doch stellte er seine Person und Rathschläge zur Verfügung des Kaisers.

Paris, 10. Januar. Gesetzgebender Körper. Der Justizminister Ollivier hielt bei Beginn der heutigen Sitzung folgende Ansprache: „Das neue Kabinet hält es für seine erste Pflicht, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen. Unsere Doktrinen, unsere Prinzipien, unsere Meinungen und Bestrebungen sind Ihnen bekannt. Wir werden in loyaler Weise alle Fragen mit Ihnen debattiren, sobald sich die Gelegenheit dazu bietet; für heute genügt es wohl, wenn wir erklären, daß wir im Besitz der Regierungsgewalt dieselben bleiben werden, die wir waren, ehe wir dahin gelangten. Daß Ministerium wird das von ihm unternommene Werk fortführen. Wir werden mit Beharrlichkeit daran arbeiten, unser Programm zu verwirklichen. Hierzu bedurften wir des Vertrauens des Souveräns, welcher uns daselbe in großherziger Weise schenkte; wir bedürfen dazu nicht minder des Vertrauens der Kammer. Das Ministerium richtet seine Bitte an die gesammte Kammer. Der Majorität wird dasselbe dankbar sein für die Stütze, welche es ihm gewährt, der Opposition aber für die Kritik, welche sie ausüben wird. Sobald andere Männer die Majorität der Kammer gewonnen haben werden, so wird das Ministerium sich beeilen, diesen die Last der Geschäfte zu übertragen. Lassen wir alle Beschuldigungen, alle Aeußerungen des Bedauerns schwinden. Es liegt uns ob, eine nationale Regierung zu konstituiren, welche sich auf der Bahn des Fortschritts zu bewegen weiß, damit die französische Demokratie sieht, wie der Fortschritt ohne Gewaltthätigkeit, die Freiheit ohne Revolution zur Verwirklichung gelangt. (Lebhafter Beifall)

— Wie es heißt, hat Prinz Pierre Bonaparte mit einem Pistolenschusse Victor Noire, einen der Redakteure der „Marseillaise" getödtet, als dieser ihm im Auftrage eines seiner Mitarbeiter eine Herausforderung zum Duelle überbrachte.

— In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers gab die Anfrage des Deputirten Gambetta an den Kriegsminister, ob es richtig sei, daß zwei Soldaten wegen ihrer Anwesenheit in Klubversammlungen nach Afrika geschickt seien, zu einem sehr erregten Auftritte Veranlassung. Auf die Antwort des Kriegsministers, es sei den Soldaten verboten, von Agenten der Revolution veranstaltete Versammlungen zu besuchen, und er werde die militairische Zucht mit kraftvoller Hand aufrecht erhalten, erwiederte Gambetta: Sie haben Furcht vor der Revolution, weil die jetzige Regierung nur Vertretung einer Partei ist. Hierauf erklärte Ollivier: Wir dienen der Regierung, welche der gesetzliche Ausdruck des allgemeinen Stimmrechts ist. Gambetta entgegnete: Die Entscheidungen des allgemeinen Stimmrechts sind nicht unabänderlich; wir wollen das Volk von der Rednerbühne aus aufklären und nicht zum Aufruhr auffordern. — Die Kammer war in großer Aufregung und nachdem sie noch Favre und Pinard gehört hatte, beschloß sie zur Tagesordnung überzugehen.

Rom, 8. Januar. Einige der äußersten römischen Fraktion angehörende Mitglieder des Konzils haben eine Petition an den Papst verfaßt und unterzeichnet, welche sich für die Erklärung der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes ausspricht. Man vermuthet übrigens nach wie vor, daß der Papst die Frage über die Unfehlbarkeit auf dem Konzil nicht zur Erörterung kommen lassen wird, wenn er einer überwiegenden Stimmenmehrheit nicht gewiß ist. Demgemäß soll es auch beabsichtigt sein, die Petition nur als eine Ehrfurchtsbezeugung entgegenzunehmen.

London, 8. Januar. Wir müssen uns in diesen Tagen des Sturmes auf zahlreiche Hiobsposten von den Küsten gefaßt machen. Schon laufen deren Vorboten ein. Etwa zehn Meilen von Flamborough Head stieß gestern früh bei dunklem Wetter der Schraubendampfer „Black Swan" mit einem beladenen Schiffe gleicher Gattung zusammen, welches einen wuchtigen Stoß in der Mitte erhielt und binnen wenigen Minuten versank. Umsonst setzte der „Black Swan" seine Boote aus; Rettung zu bringen war nicht mehr möglich. Das untergegangene Schiff scheint von einem schottischen oder nordenglischen Hafen aus auf der Fahrt nach dem Kontinent gewesen zu sein und wird vermuthlich zwanzig Mann an Bord gehabt haben. Der „Black Swan" selbst lief gestern übel zugerichtet in den Tyne ein. Nach Plymouth brachte der Schraubendampfer „Gibraltar" die Mannschaft des Barkschiffes „Duke", welche, 13 Köpfe stark, in einem heftigen Sturme am 29. Dezember beim Kap Finisterre das sinkende Schiff verlassen mußte und nach zweitägigem Umhertreiben in den Booten von dem Oldenburger Schooner „Edward", Kapitän Lubben, aufgenommen wurde. Dieses Schiff, auf der Fahrt von Hamburg nach dem Kongo, gab die Geretteten am 3. d. an den Dampfer „Gibraltar" ab.

Madrid, 9. Januar. Die Ministerkrisis ist beendigt. Rivero hat das Ministerium des Innern, Sagasta das der auswärtigen Angelegenheiten, Topete das Marineministerium und Montero Rios das Justizministerium übernommen. Die übrigen Ministerien bleiben unverändert.

— Aus Madrid meldet man, daß Serrano die Absicht habe, seine Entlassung als Regent einzureichen. In mehreren Städten, wie in Alicante, Valencia, Alcoy und Huesca, haben bei Gelegenheit der Wahlen Unruhen stattgehabt. Bedeutende Truppenmassen sind in der letzten Zeit nach Madrid gezogen worden. Man befürchtet noch fortwährend, daß Prim einen Staatsstreich machen wird.

Madrid, 10. Januar. Gestern fand in Oviedo eine große Volksdemonstration gegen den Herzog von Montpensier statt.

Konstantinopel, 10. Januar. Dem Vernehmen nach hat der Vicekönig die Auslieferung der in Marseille für ihn gebauten Panzerschiffe sowie der von der türkschen Regierung reklamirten Schußwaffen hierselbst angezeigt. Die Verzögerung der Auslieferung entschuldigte der Vicekönig mit dem Ausstande der Rechnungen.

Athen, 9. Januar. Der König, begleitet vom Minister Valviritis, ist heute über Corinth nach Santa Maura abgereist, um den beim Erdbeben Verunglückten Hülfe zu bringen.

Pommern.

Stettin, 11. Januar. In der gestrigen Generalversammlung des „Stettiner Gartenbau-Vereins" wurden zunächst die Proben der aus Erfurt verschriebenen gölten Papierdüten zur Bedeckung der Pflanzen vorgelegt. — Sodann erstattete Herr Schatzmeister Schmeerbauch den Kassenbericht pro 1869; nach demselben betrug die Einnahme einschließlich des am 31. Dezember 1868 auf Höhe von 431 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. verbliebenen Bestandes 693 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., die Ausgabe (einschließlich zinsbar belegten 350 Thlr.) 549 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf., so daß also ultimo Dezember 1869 ein Baarbestand von 143 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. verblieben ist. — Der Ausgabe-Etat pro 1870 wurde excl. 20 Thlr. Extraordinarium auf 244 Thlr. festgesetzt. — Bei der hierauf erfolgten Wahl des Vorstandes wurde der bisherige Vorstand wieder- und zum Sekretär Herr Obergärtner Schütz gewählt. Er besteht demnach aus Herren Professor Hering als Vorsitzenden, dem Kaufmann Schmeerbauch als Schatzmeister, dem Obergärtner Schütz als Sekretär, den Kunstgärtnern Herren Koch sen., Stertzing, Haffner und Dr. Jütte als Beisitzern.

— In der gestrigen Versammlung des „Pommerschen Zweigvereins des Verbandes deutscher Müller und Mühlen-Interessenten", die nur schwach besucht war, (indem ca. 100 Einladungen von den Adressaten größtentheils wegen des darauf haftenden Bestellgeldes von 6 Pf. zurückgewiesen worden sind), erläuterte der Vorsitzende, Herr G. Hirsch aus Plathe, wiederholt die Vortheile, welche den Mitgliedern aus dem Verein erwachsen. Aehnlich sprach sich Herr J. J. van den Wyngaert aus, indem er betonte, daß gemeinsames Handeln besonders dazu geeignet sei, die Interessen der Mitglieder bezüglich der Technik des Gewerbes, die hier noch sehr im Argen liege, zu fördern. Auch sei eine gemeinsame Interessen-Vertretung der Gesetzgebung gegenüber höchst wünschenswerth. Das Fortbestehen des Zweigvereins aber sei insbesondere nothwendig zur Wahrung der Lokal- und Provinzial-Interessen. Es wurde hierauf definitiv die Aufrechterhaltung des pommerschen Zweigvereins beschlossen mit der Maßgabe, daß der Sitz desselben nach Stettin zu verlegen und der jedesmalige Ort der nächsten Zusammenkunft von der jeweiligen Versammlung zu bestimmen sei. Demnächst erfolgte die Neuwahl folgender 15 Vorstandsmitglieder: Arlt-Stettin, Feistel-Stettin, Junker-Vogelsang, Wolff-Liebenow, Hirsch-Plathe, Bandt-Torgelow, Lieder-Stargard, Mahlkuch-Klützow, Luckfiel-Schönebeck, Steege-Hammermühle, Beyersdorf-Wierow, Steege-Pasewalk, Streitz-Rauschmühle, Schultz-Pommerensdorf und Eggert Alt-Damm.

Sodann erhielt das Wort Herr v. d. Wyngaert über „Mahl- und Schlachtsteuer." Derselbe sprach sein Erstaunen darüber aus, daß sich Stettin als erste Handelsstadt an der Ostsee bisher nicht an den gegenwärtigen Agitationen wegen Abschaffung dieser Steuern betheiligt habe und meinte, es sei dies wahrscheinlich die Folge des vor einigen Jahren, vorzüglich auf Betrieb des Vorstehers der Kaufmannschaft, Herrn Kommerzien-Rathes Stahlberg, von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung gefaßten Beschlusses, die Mahl- und Schlachtsteuer fortbestehen zu lassen, welcher letztere ihm unbegreiflich sei, da Stettin nach Wegfall dieser Steuer doch der erste Exportplatz für Mehl werden müsse. Da nun das Müllergewerbe nur dann seine völlige naturgemäße Entwickelung erreichen könne, wenn aller Ueberschuß an Rohprodukt hier zur Verarbeitung komme, so beantrage er die Betheiligung der Mitglieder an der wegen Abschaffung jener Steuer vom Hauptverbande entworfenen Petition. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und die Petition von sämmtlichen Anwesenden sofort vollzogen. — Schließlich nahm Herr C. Arlt das Wort zur Berichterstattung über die Vortheile, welche der vom Hauptverbande zu Anfang des Jahres 1868 auf 12 Jahre mit der von ihm vertretenen „Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft" abgeschlossene Versicherungsvertrag den Mitgliedern gewähre. Er hob dabei besonders hervor, daß die fixirten Maximalbeiträge für die einzelnen Kategorien von Gebäuden bis zum Ablauf des Vertrages von der Gesellschaft nicht erhöht werden dürften. Ergebe sich aber aus dem allemal nach Ablauf von drei Jahren den Interessenten vorzulegenden Rechnungsabschluß ein Ueberschuß, so erfolge für die nächsten drei Jahre eine Herabsetzung der Prämie um 10 pCt. Herr v. d. Wyngaert, der die aus dem gedachten Vertrage für die Mühlenbesitzer hervorgehenden Vortheile noch weiter ausführte, bemerkte noch, daß man diesen Versicherungsvertrag nicht mit der unheilvollen „Pommerschen Mühlen-Assekuranz" verwechseln möge, die hier so barbarisch gehaust und in ihren Folgen noch hause. — Von der Erledigung des Restes der Tagesordnung wurde wegen vorgerückter Tageszeit Abstand genommen und die Versammlung mit der Bestimmung geschlossen, daß die nächste Versammlung wieder in Stettin stattfinden solle.

— Nach §. 11 des Malzsteuerregulativs vom 1. Dezember 1820 darf der Betrieb einer Brennerei nicht vor der fünften Morgenstunde beginnen. Der Zuwiderhandlung dieser gesetzlichen Vorschrift war der Brenner Schwanke zu Friedrichshof angeklagt worden, da ihn der am 27. März v. J. gegen $\frac{1}{4}$ 4 Uhr nach der Neustettiner Stadtuhr, Neustettin verlassende Gendarm Schwerin bereits einige Minuten vor 5 Uhr in der Brennerei bei der Einmaischung thätig befunden hatte. Da die Uhr des letzteren auf verlangte Vorzeigung des Gendarmen bereits 8 Minuten nach 5 Uhr wies, und der Gensdarm die Differenz der beiderseitigen Uhren im Audienztermin konstatirte, wurde die Freisprechung des Angeklagten verkündet, welcher auch das Appellationsgericht beitrat, mit Rücksicht darauf, daß erwiesener Maßen die Neustettiner Stadtuhr oftmals unrichtig gehe. Gegen diese Entscheidung meldete die Ober-Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde an, ausführend, daß nach dem Sonnenstande hätte entschieden werden müssen, welche Zeit es gewesen, als der Gendarm die Brennereiräume betrat. Das Obertribunal erachtete jedoch diesen Angriff als gegen die thatsächliche Feststellung der Vorderrichter gerichtet und wies die Beschwerde zurück.

— Die gestern als Veranstalter eines eigenthümlichen Leichentransportes erwähnten beiden Arbeiter Heidekrüger und Klimaschewky sind wegen eines in der vorletzten Nacht verübten Diebstahls einer Kiste mit Farbestoff im Laufe des gestrigen Tages verhaftet worden.

— Während die Frau eines Oberfeuerwehrmannes am letzten Sonnabend den Wochenmarkt besuchte, ließ sie in der Wohnung ihre beiden resp. 3 und $\frac{1}{4}$ Jahre alten Kinder, letzteres in der Wiege liegend, ohne weitere Aufsicht zurück. Bei der Rückkehr bot sich derselben ein trauriger Anblick dar, indem sie das jüngste Kind an der Erde liegend, das älteste dagegen unter der umgeworfenen Wiege, zwischen den Betten erstickt, vorfand. Es ist leicht erklärlich, daß das älteste Kind die Wiege zu stark in Bewegung gesetzt, dabei zunächst das kleine Kind aus derselben geschleudert und dann selbst unter die umgeworfene Wiege gerathen ist.

Stralsund, 10. Januar. Die bis jetzt von der preußischen und schwedischen Regierung unterhaltene Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stralsund und Malmö hört mit dem Schluß dieses Jahres auf. In diesen Tagen ist, dem Vernehmen nach, von der Postverwaltung mit dem Konsul Israël, als Vertreter einer im Entstehen begriffenen Rhederei-Gesellschaft, ein Kontrakt auf zehn Jahre vom 1. Januar 1871 ab, wegen Unterhaltung der Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stralsund und Malmö gegen eine Subvention, abgeschlossen worden. Der Vertrag bedarf zwar zunächst noch der Bestätigung der beiden betheiligten Regierungen, doch dürfte dieselbe schon in den nächsten Tagen erfolgen. Durch die nun wohl als gesichert in Aussicht stehende direkte Bahn zwischen hier und Berlin wird die Frequenz des Verkehrs zwischen Schweden und Deutschland über Stralsund voraussichtlich einen wesentlichen Aufschwung erfahren. — Von hiesigen Geschäftsleuten ist es, wie wir erfahren, zuerst der Räuchereibesitzer Heinr. Nitz gewesen, dessen Fabrikate die Passage durch den Suez-Kanal benutzt haben; selbiger hat nämlich vor einiger Zeit durch genannte Passage ca. 100 geräucherte Gänsebrüste nach Hongkong (China) abgesandt.

Vermischtes.

Petersburg. Am 20. November v. J wurde hier ein Reisekoffer von gelber Farbe unter der Adresse des Herrn Kolzow in Moskau auf dem Bahnhofe der Nikolaibahn abgegeben und mit dem Personenzuge befördert. Da bis zum 2. Januar Niemand in Moskau nach dem Koffer gefragt hatte, wurde derselbe auf eine Forderung der Polizei geöffnet und man fand in demselben den Leichnam eines unbekannten Mannes, der bereits stark in Verwesung übergegangen war. Nach einem Moskauer Telegramm vom 4. Januar ist der Leichnam, welcher in kleine Stücke zerhackt war, der des Hofraths v. Sahn. Der Ermordete war aus dem adeligen Klub nach dem bekannten „Eldorodo" und von da in das geduldete Etablissement gegangen, welches sich im Hause Iwanow im Sspasski-Pereulok befindet. Dort ist der Raubmord von mehreren Personen, darunter zwei Mädchen, von denen eines 17 Jahre alt ist, verübt worden. Vier der Theilnehmer an diesem Verbrechen sollen bereits alles gestanden haben.

Börsen-Berichte.

Stettin, 11. Januar. Wetter schön. Wind SW. Temperatur + 5° R.

An der Börse.

Weizen flau, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ ger. 54—56 Rt, mittlerer 57—58 Rt, feiner $59\frac{1}{2}$ bis 61 Rt, bunter poln. 55—$57\frac{1}{2}$ Rt, 83—85pfd. per Januar $60\frac{1}{2}$ Rt Br., per Frühjahr $61\frac{1}{4}$, 61 Rt bez. u. Gd., per Mai-Juni 62 Rt bez, Juni-Juli 63 Rt Br. u. Gd.

Roggen flau, per 2000 Pfd. loco ger. 75- bis 76pfd. 39—$39\frac{1}{2}$ Rt, 77—79pfd. $40\frac{1}{2}$—42 Rt, 80- bis 82pfd. 43—$44\frac{1}{4}$ Rt, per Januar 43 Rt Br., per Frühjahr $43\frac{1}{4}$, 43 Rt bez, per Mai-Juni 44 Rt bez. u. Gd., Juni Juli 45 Rt Br. u. Gd.

Gerste fester, per 1750 Pfd loco ger. $33\frac{1}{2}$ bis 35 Rt, mittel 36—$37\frac{1}{2}$ Rt, feine 38—$39\frac{1}{2}$ Rt, 70pfd. per Frühjahr 38 Rt nom.

Hafer unverändert, per 1300 Pfd. loco pomm $25\frac{1}{2}$ bis $26\frac{1}{2}$ Rt, preuß. $24\frac{1}{2}$—$25\frac{1}{2}$ Rt, 47—50pfd. per Frühjahr $26\frac{1}{2}$ Rt, per Mai-Juni 27 Rt

Erbsen per 2250 Pfd. loco Futter- $43\frac{1}{2}$ bis 45 Rt, Koch- 46—47 Rt, per Frühj. Futter- $46\frac{1}{2}$ Br.

Wicken pr. 2250 Pfd. loco 40—45 Rt nach Qual.

Winterrübsen per 1800 Pfd. September-Oktbr. 90 Rt Gd.

Rüböl fest, loco $12\frac{5}{12}$ Rt Br., Januar $12\frac{7}{24}$ Rt bez. u. Br., $\frac{1}{4}$ Gd., Februar-März $12\frac{1}{3}$ Rt Gd., April-Mai $12\frac{1}{2}$ Rt Gd, $12\frac{7}{12}$ Br., Sept.-Oktbr. $11\frac{3}{4}$ Rt Br., $\frac{2}{3}$ Gd.

Spiritus matter, loco ohne Faß $14\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ Rt bez., per Januar-Februar $14\frac{1}{3}$ Rt Br., Frühj $14\frac{3}{4}$ Rt Gd., $\frac{5}{6}$ Br., Mai-Juni 15 Rt Gd.

Regulirungs-Preise: Weizen $60\frac{1}{2}$, Roggen 43, Rüböl $12\frac{7}{24}$, Spiritus $14\frac{1}{3}$.

Berliner Börse vom 10. Januar 1870.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1868.		Zf.		
Aachen-Mastricht	1	4	39 7/8	bz
Altona-Kiel	6	4	105	G
Bergisch-Märkische	8	4	128 1/2	bz
Berlin-Anhalt	13 7/12	4	183	bz
Berlin-Görlitz St.	0	4	67 1/2	bz
do. Stamm-Prior.	5	5	88	bz
Berlin-Hamburg	9 1/2	4	147	bz
Berl.-Potsd.-Magd.	17	4	189 1/4	bz
Berlin-Stettin	8 1/6	4	131 1/2	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8 1/2	4	111 1/8	G
Brieg-Neisse	5 1/4	4	89 1/2	G
Cöln-Minden	8 7/12	4	118	bz
Halle-Sorau-Guben	—	4	62 1/2	B
Magdeburg-Halberst.	15	4	119 7/8	bz
Magdeburg-Leipzig	19	4	194	bz
do. do. B.	—	4	87 1/2	G
Münster-Hamm	4	4	85 1/2	G
Niederschl.-Märkische	4	4	86 1/8	bz
Niederschl.-Zweigb.	4 1/3	4	89	B
Nordbahn, Frd.-Wilh.	—	5	93 1/8	B
Oberschl. Lit. A. u. C.	15	3 1/2	176 1/2	bz
do. Lit. B.	15	3 1/2	161	bz
Rheinische	7 1/3	4	113 1/4	bz
do. Stamm-Prior.	7 1/3	4	—	bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	23	bz
Stargard-Posen	4 1/2	4 1/2	92 1/8	bz
Thüringer	9	4	134 1/4	bz
Wilhb. (Cosel-Oderb.)	7	4	110 1/4	B
do. Stamm-Prior.	7	4 1/2	110	G
do. do.	7	5	—	bz
Amsterdam-Rotterd.	6	4	91 3/4	bz
Böhm. Westbahn	6	5	92 3/4	bz
Galiz. Ludwigsb.	7	5	101	bz
Löbau-Zittau	2	4	58	G
Ludwigshafen-Berb.	11 1/5	4	180	bz
Mainz-Ludwigshafen	9	4	134	bz
Mecklenburger	2 3/4	4	74	G
Oestr.-Franz Staatsb.	10 1/2	5	227 1/2	B
Russische Eisenbahn	5	5	89 1/2	bz
Südöster. Bahnen	6 3/5	5	143 1/4	bz
Warschau-Wien	6 2/3	5	51 1/8	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82	G
do. II. Em.	4	81 1/2	bz
do. III. Em.	4 1/2	87 1/2	G
Aachen-Mastricht	4 1/2	78 7/8	bz
do. II. Em.	5	87	B
Bergisch-Märkische I.	4 1/2	—	G
do. II.	4 1/2	90 1/2	bz
do. III.	3 1/3	76 1/2	bz
do. Lit. B.	3 1/2	75 1/2	bz
do. IV.	4 1/2	—	G
do. V.	4 1/2	88	G
do. VI.	4 1/2	87	G
do. Düss.-Elb. I.	4	82 3/4	bz
do. do. II.	4 1/2	87 1/4	G
do. Dort.-Soest I.	4	82 1/4	B
do. do. II.	4 1/2	87 3/4	G
Berlin-Anhalt	4	90 1/2	G
do.	4 1/2	91 1/4	bz
do. Lit. B.	4 1/2	91	G
Berlin-Hamb. I. Em.	4	84 1/2	G
do. II. Em.	4	—	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	82 3/4	bz
do. C.	4	82 1/4	bz
Berlin-Stett. I. Em.	4 1/2	93	B
do. II. Em.	4	79	bz
do. III. Em.	4	78 3/4	G
do. IV. Em.	4 1/2	91 1/8	bz
Breslau-Freiburg	4 1/2	87	B
Cöln-Crefeld	4 1/2	—	B
Cöln-Minden	4 1/2	92	G
do. II. Em.	5	100	bz
do. do.	4	—	B
do. IV. Em.	4	80	B
do. V. Em.	4	80	G
do. III. Em.	4	80 5/8	G
do. do.	4	—	G
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	79 3/4	G
do. III. Em.	4 1/2	—	bz
do. IV. Em.	4 1/2	85 7/8	G
Galiz. Ludwigsbahn	5	83 1/4	bz
Lemberg-Czernow	5	67	G
Magdeb.-Halberstadt	4 1/2	90 1/2	G
do.	4 1/2	89 3/4	bz

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	67 1/2	B
do.	4 1/2	90 1/2	bz
Niederschl.-Märk. I.	4	82 3/4	bz
do. II.	4	82	bz
do. conv. I. II.	4	82 3/4	B
do. III.	4	80	bz
do. IV.	4 1/2	91	bz
Niederschl. Zweigb. C.	5	97 1/2	B
Oberschlesische A.	4	—	G
do. B.	3 1/2	75 3/4	G
do. C.	4	82	G
do. D.	4	—	bz
do. E.	3 1/2	73 1/8	B
do. F.	4 1/2	88 1/4	G
do. G.	4 1/2	88	B
Oesterr.-Französisch	3	292 1/2	bz
neue	3	290 1/2	G
Rheinische	4	82 1/4	B
do. v. St. gar.	3 1/2	—	G
do. III. Em. 58/60	4	87 3/4	G
do. 1862/64	4 1/2	87 3/4	bz
do. v. St. gar.	4 1/2	95	G
Rhein-Nahe-Bahn	4 1/2	89 1/4	G
do. II.	4 1/2	89 1/4	G
Mosko-Rjäsan	5	86 3/4	G
Rjäsan-Kozlow	5	82	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4 1/2	—	B
do. II.	4	81	B
do. III.	4 1/2	—	B
Schleswigsche	4 1/2	86 1/2	bz
Stargard-Posen	4	—	bz
do. II.	4 1/2	—	G
do. III.	4 1/2	—	bz
Südösterr. Staatsb.	3	250 1/2	bz
Thüringer	4	83 3/4	G
do. III.	4	83 1/2	G
do. IV. Em.	4 1/2	92 1/2	B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4 1/2	95	bz
Staats-Anleihe 1859	5	101	bz
Staatsanleihe 1854/55	4 1/2	92 3/4	bz
do. 1857/59	4 1/2	92 3/4	bz
Staats-Schuldscheine	3 1/2	78 3/4	bz
Staats-Präm.-Anl.	3 1/2	115	bz
Kurhessische Loose	—	—	bz
Kur.-N. u. Schuld	3 1/2	79	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	100 5/8	bz
do.	4 1/2	93 1/4	bz
do.	3 1/2	72	bz
Börsenhaus-Anleihe	—	—	B
Kur. u. N. Pandbr.	3 1/2	73	bz
do. neue	4	80	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3 1/2	72 1/4	G
do.	4	79 3/4	bz
do.	4 1/2	86 5/8	bz
Pommersche Pfandbr.	3 1/2	71 7/8	bz
do. neue	4	81	bz
Posensche Pfandbr.	4	—	bz
do. neue	—	—	G
do. neue	—	82	B
Sächsische Pfandbr.	4	81	bz
Schlesische Pfandbr.	3 1/2	—	bz
do. Lit. A.	4	—	bz
do.	4	—	G
Westpreuß. Pfandbr.	3 1/2	71 1/2	B
do.	4	79	bz
do. neue	4 1/2	—	bz
do. neueste	4 1/2	85 1/4	bz
Kur.- u. Neum. Rentbr.	4	85	B
Pommersche	4	86	B
Posensche	4 1/2	83 1/4	bz
Preußische	4	83 1/4	bz
Westphälisch-Rhein.	4	91 1/4	bz
Sächsische	4	87	bz
Schlesische	4	84 3/4	bz

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 3/4	bz	Dollars	1 11 7/8	bz	Goldkronen	9 9 1/4	B
do. ohne R	99 7/8	bz	Napoleons	5 11 3/4	bz	Gold p. Zollpf.	468	bz
Oest. Nt. öst. W.	82 3/4	bz	Louisd'or	111 1/8	G	Friedrichsd'or	113 2/8	B
Russ. Bank.	75 3/8	bz	Sovereigns	6 23 3/4	G	Silber	29 23 1/2	G

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4 1/2	93 1/2	B
Badische Präm.-Anl.	4	105	G
" 35 fl.-Loose	—	32 1/4	B
Baierische Präm.-Anl.	4	106 3/4	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4 1/2	92 1/2	B
Braunschw. Anl. 1866	5	100	G
Dessauer Präm.-Anl.	3 1/2	96 3/8	bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	42 5/8	bz
Lübecker Präm.-Anl.	3 1/2	47 1/8	bz
Sächsische Anleihe	5	100	bz
Schwedische Loose	—	12	B
Oesterr. Metalliques	—	—	bz
" National-Anl.	5	—	bz
" 1854er Loose	4	73 1/2	bz
" Credit-Loose	—	88 1/2	G
" 1860er Loose	5	82 1/4	bz
" 1864er Loose	—	65 1/4	bz
" 1864er Sb.-A.	—	—	G
Italinische Anleihe	5	56 7/8	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	85 1/4	bz
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	121	bz
do. 1866	5	119 1/2	bz
Russ.-Poln. Sch.-Obl.	5	67 1/2	G
Part.-Obl. 500 Fl.	4	97 3/4	bz
Amerikaner	6	92 5/8	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	4	143 1/8	bz
do. 2 Mon.	2 1/2	142 7/8	bz
Hamburg kurz	3	151	bz
do. 2 Mon.	3	150 1/4	bz
London 3 Mon.	4	6 22 3/4	bz
Paris 2 Mon.	2 1/2	80 3/4	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	81 1/8	bz
do. do. 2 Mon.	4	81 1/4	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 20	bz
Leipzig 8 Tage	4	99 3/4	G
do. 2 Mon.	4	99	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3 1/2	56 20	bz
Petersburg 3 Wochen	5 1/2	82 1/8	bz
do. 3 Mon.	5 1/2	82	bz
Warschau 8 Tage	6	74 7/8	bz
Bremen 8 Tage	4 1/2	110 7/8	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1868.		Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	9 5/6	4	160	G
" Handels-Ges.	10	4	129 1/8	bz
" Immobil.-Ges.	0	4	85	G
" Omnibus	5	5	61	B
Braunschweig	7	4	113 1/2	bz
Bremen	5 1/4	4	110	G
Coburg, Credit-	5 3/4	4	94	bz
Danzig	5 1/2	4	103 7/8	B
Darmstadt, Credit-	8	4	125 1/4	bz
" Zettel-	6	4	101 1/4	bz
Dessau, Credit-	0	0	6 1/8	G
" Gas-	11 2/3	5	162	B
" Landes-	4	4	96	G
Disconto-Commund.	9	4	132	bz
Eisenbahnbedarfs-	11 1/2	5	135 1/2	bz
Genf, Credit-	0	0	1 1/8	bz
Gera	4 7/8	4	93 3/8	bz
Gotha	5 3/4	4	98	B
Hannover	4 3/5	4	98	G
Hörder Hütten-	7	5	109 1/2	B
Hypoth. (O. Hübner)	9 1/2	4	105	G
Erste Pr. Hypoth.-G.	—	4	95	G
Königsberg	4	4	104	G
Leipzig, Credit-	8	4	113 5/8	bz
Luxemburg	10	4	112 3/8	G
Magdeburg	4 2/5	4	4	B
Meiningen, Credit-	8 1/2	4	116 1/2	bz
Minerva Bergw.	0	5	49	B
Moldau, Credit-	—	4	22	G
Norddeutsche	8 3/10	4	137	B
Oesterreich, Credit-	13	5	146 3/4	bz
Phönix	—	5	176 3/4	G
Posen	6 1/10	4	101 1/4	B
Preuß. Bank-Antheile	8	4 1/2	139 1/2	bz
Ritterschaftl. Priv.	4 1/2	5	89	B
Rostocker	—	4	113 1/2	G
Sächsische	7 5/6	4	122	bz
Schlesischer Bankver.	8	4	118 1/4	B
Thüringen	4	4	85 5/8	G
Vereins-B. (Hamb.)	9 17/32	4	113 3/4	bz
Weimar	4 1/2	4	87 1/2	bz
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	107 1/8	B

1 Gastwirthschaft 2. Klasse in Stralsund, welche seit 50 Jahren mit gutem Erfolg betrieben, ist zum 1. April 1870 zu verpachten. Näheres daselbst bei **A. Praegel.**

Eine

Zündwaaren-Fabrik

im besten Betriebe mit vorzüglicher Kundschaft, soll nebst Wohnhaus und Lagergebäude Umständehalber **unter sehr günstigen Bedingungen** verkauft werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen

A. Molling in Hannover.

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich ein zweites

Materialwaaren-Geschäft

verbunden mit

Bier- und Wein-Stube

unter meiner Firma in der

Albrechtstraße 3a

etablirt u. mit dem heutigen Tage eröffnet habe, welches ich insbesondere den geehrten Bewohnern der Neustadt unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung angelegentlichst empfehle, mit dem Bemerken, daß ich, wie in meinem Geschäfte in der Mönchenstraße, alle gangbaren Artikel führe und nur solide Preise stelle.

Hochachtungsvoll

Carl Gallert.

Jedem Land- und Ackerwirth großen Nutzen bringende Sämereien:

1. Engl. Futterrüben-Saamen für Land- und Ackerwirthe.

Diese Rüben, die schönsten und ertragreichsten von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 1 bis 3 Fuß im Umfange groß, und 5, ja **10–15 Pfd.** schwer, ohne Bearbeitung, denn sie verlangen weder das Hacken noch das Häufen, da nur die Wurzeln in der Erde wachsen, die Rübe aber wie ein Kohlkopf über der Erde steht. Das Fleisch dieser Rüben ist dunkelgelb, die Schaale kirschbraun, mit großen saftreichen Blättern. Die erste Aussaat geschieht, sobald es die Witterung erlaubt, Anfangs März oder im April. Die Ernte ist sodann im Juli, so daß dieser Acker zum zweiten Male mit derselben Rübe bestellt werden kann. Vorzüglich kann man dann die Rüben noch anbauen, wenn man die ersten Vorfrüchte herunter genommen hat, z. B. nach Grünfutter, Frühlingskartoffeln, Raps, Lein und Roggen. Geschieht die letzte Aussaat in Roggenstoppel und bis Mitte August, so kann man mit Bestimmtheit einen großen Ertrag erwarten und mehrere hundert Wispel anbauen.

Auch wird der Versuch lehren, daß dieser Rübenbau zehnmal besser ist, als der Runkel- und Wasserrüben-Anbau, da nach der Rübenfütterung Milch und Butter einen feinen Geschmack erhalten, was bei Wasserrüben niemals der Fall ist, auch als Mastfütterung nimmt diese Rübe die erste Stelle ein. Das Pfund Saamen von der großen Sorte kostet 2 Thlr. und werden damit 2 Morgen besäet. Der Ertrag ist pro Morgen ca. 230–260 Scheffel. Mittelsorte 1 Thlr. Unter $\frac{1}{4}$ Pfund wird nicht verkauft.

2) Bockharascher Riesen-Honig-Klee (ächte Original-Staat).

Dieser Klee gedeiht und wächst auf jedem Boden ganz vortrefflich. Er wird, sobald offenes Wetter eintritt gesäet und liefert auch im ersten Jahre bei zeitiger Aussaat selbst auf geringem Boden 3–4, auf gutem sogar 5 Schnitte. Auch kann man denselben unter Gerste und Hafer säen; mit letzterem zusammen geschnitten, giebt er ein herrliches Futter für Pferde. Soll der Klee als Grün- oder Trockenfutter verwendet werden, ist allmonatliches Abmähen bei einer Höhe von $\frac{3}{4}$ Ellen nötig, da die zarten Blätter und Stengel dem Vieh mehr zusagen. Will man jedoch den Klee vorzüglich des Saamens wegen anbauen, so lasse man ihn fortwachsen. Er blüht von Ende Mai bis August ungewöhnlich reich und wird häufig von Bienen besucht. Blüthen und Blättern ist der feinste Waldmeistergeruch eigen. Das erste Futter des zweiten Jahres giebt es im April. Der Ertrag ist ein ungemein reichlicher und empfiehlt sich vorzugsweise dieser Bockharascher Riesen-Honig-Klee zum Anbau, mehr als jede andere Kleegattung, weil er schneller und höher wächst und einen feinen Geschmack hat. Der Morgen liefert an 600 Ctr. grünes Futter und ist der Klee seines großen Futterreichthums wegen ganz besonders für Milchkühe und Schafvieh zu empfehlen. Vollsaat pro Morgen 12 Pfd. Das Pfund Saamen kostet 1 Thlr. Unter $\frac{1}{4}$ Pfund wird nicht abgegeben.

3) Schottischer Riesen-Turnips-Runkelrüben-Saamen (veredelt und doppelt gereinigt).

Diese Rüben werden 18–22 Pfund schwer, haben gelbes Fleisch und große saftreiche Blätter. Aussaat pro Morgen 3 Pfund, das Pfund kostet 10 Sgr. Ertrag pro Morgen 450 Ctr.

Es offerirt diese Saamen

Ferdinand Bieck
in Schwedt a. O.

Frankirte Aufträge werden mit umgehender Post expedirt, und wo der Betrag nicht beigefügt, wird solcher per Postvorschuß entnommen.

Eisenbahnschienen

und **eiserne Träger** zu Bauzwecken in allen Längen und Höhen billigst bei

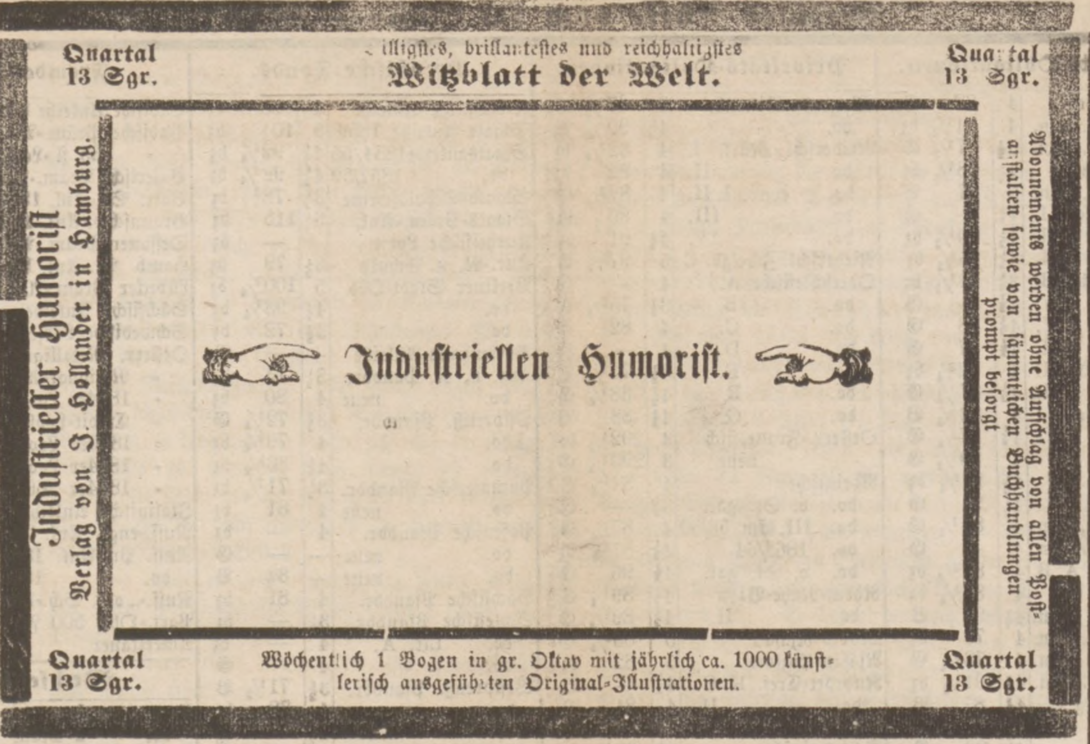
Wilh. Dreyer, Breitestr. 20.

Wichtig für die Herren Prinzipale.

Das Comtoir von M. Lichtenstein, kl. Oberstraße 10, empfiehlt sich zu Beschaffung von **Inspektoren, Verwaltern, Gouvernanten, Wirthschafterinnen, Commis** 2c. **gratis** für die Herren **Prinzipale** zu placiren. Indem ich die **gewissenhafteste promptteste Bedienung** zusichere bitte ich um geneigte **Aufträge.**

Ergebenst

M. Lichtenstein,
kl. Ober str. 10.



Quartal 13 Sgr. — Billigstes, brillantestes und reichhaltigstes **Witzblatt der Welt.** — Quartal 13 Sgr.

Industrieller Humorist
Verlag von J. Hollander in Hamburg.

Industriellen Humorist.

Abonnements werden ohne Aufschlag von allen Post-anstalten sowie von sämmtlichen Buchhandlungen prompt besorgt

Quartal 13 Sgr. — Wöchentlich 1 Bogen in gr. Oktav mit jährlich ca. 1000 künstlerisch ausgeführten Original-Illustrationen. — Quartal 13 Sgr.

Allen Landwirthen angelegentlichst empfohlen!

Das in Berlin wöchentlich 1 mal in 2 Bogen Folio erscheinende

Praktische Wochenblatt,
Allgemeine deutsche landwirthschaftliche Zeitung,
Redakteur: Karl Stein,

hat am 1. Januar seinen 35. Jahrgang begonnen: Die Tendenz der vorzüglichen Zeitschrift ist eine stark vorherrschend praktische. Die Leser werden stets von allen neuen Erfahrungen und Erfindungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft in Kenntniß gesetzt, **in so weit sie wirklich praktischen Werth haben, Nutzen verheißen oder Schaden abwenden können.** Zahlreiche Mitarbeiter aus allen Gegenden Deutschlands unterstützen die überall als vortrefflich bekannte Redaktion. — Vom 1. Januar ab wird das Praktische Wochenblatt aber auch den volkswirthschaftlichen Fragen, so weit sie die Landwirthschaft und die Interessen der Landwirthe speziell berühren, ihre Spalten öffnen. Wir laden alle Landwirthe zum Abonnement auf unsere Zeitung recht dringend ein und sehen recht zahlreichen Bestellungen entgegen, indem wir versprechen,

daß das Praktische Wochenblatt ein Central-Organ für die Interessen der gesammten deutschen Landwirthschaft sein soll und diese nach jeder Richtung hin vertreten wird.

Beiträge, welche entweder die praktische Landwirthschaft, oder volkswirthschaftliche Fragen, in so weit sie die Landwirthschaft berühren, behandeln, sind uns jeder Zeit willkommen.

Preis pro Quartal durch den Buchhandel 25 Sgr., durch die Post 1 Thlr., bei frankirter Einsendung von 1 Thlr. an die Expedition des Prakt. Wochenblatts (D. Boelckow) Berlin, Dorotheenstraße 28, erfolgt direkte frankirte Zusendung stets gleich nach Erscheinen der Nummern.

Berlin, Dorotheenstraße 28. — **Die Expedition** des Praktischen Wochenblatts.

NB. Das Praktische Wochenblatt ist im Preis-Courant der Zeitungen 2c. 1870, Seite 60, Nr. 745 verzeichnet. Dies zur Orientirung für die Herren Postbeamten.

Inserate, die Petitzeile 2 Sgr., von größter Wirksamkeit!



Epileptische Krämpfe (Fallsucht)



heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doktor **O. Killisch in Berlin,** Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt.

Echter hellbrauner Dorsch-Leberthran
(Oleum jecoris aselli),

zubereitet zum medicinischen Gebrauch auf den Loffoden-Inseln und vor Füllung chemisch geprüft von

Dr. L. J. de Jongh.

Mitglied der medicinischen Facultät in S'Haag, correspondirendem Mitglied der Societé medicopratipue zu Paris etc. etc.

Dieser bereits seit **länger als zwanzig Jahren** in Deutschland Frankreich, England und Russland zur Anwendung kommende Leberthran wird durch **sorgfältige Einsammlung und Ausscheidung von Dorschfischen** gewonnen. Bei seiner Zubereitung unterliegt er durchaus keinem chemischen Reinigungsprocesse, befindet sich vielmehr ganz in dem **ungeschwächt primitiven** Zustande, wie er aus der Hand der Natur hervorgeht, und **zeichnet sich daher vor allen anderen Thransorten durch einen überwiegenden Gehalt** an **heilkräftigenden Ingredienzien** aus, vermöge deren er nicht allein in der Anwendung **bedeutend wirksamer und zuverlässiger** ist, sondern auch **durch viel kleinere Mengen in viel kürzerer Zeit zum Heilziele führt,** zumal er die anerkannte seltene Eigenschaft besitz, **leicht vertragen und gut verdaut zu werden.** Mit Rücksicht auf diese höchst wichtigen terapeutischen Vorzüge erweist sich der **Dr. de Jong**'sche **hellbraune Dorsch-Leberthran im Gebrauch billiger,** als die sogenannten blanken oder gereinigten Sorten, während er sich noch dem gewöhnlichen ungereinigten Thran durch den ihm eigenthümlichen **besseren Geschmack und Geruch** unterscheidet, welche dem Patienten die Anwendung besonders erleichtern.

In **Original-Flaschen,** deren Etiquetten mit Stempel und Namensunterschrift des Dr. de Jongh versehen sind und deren Envelloppen **zum Schutze gegen Verfälschungen den gesetzlich deponirten Namenszug des Unterzeichneten tragen,** ist der **Dr, de Jong**'sche **hellbraune Dorsch-Leberthran echt zu beziehen** aus dem **Haupt-Depot für den deutschen Zollverein und die Schweiz** bei

J. W. Becker in Emmerich am Rhein,

sowie unter anderen

in Stettin bei Ferd. Keiler,
in Greifswald bei Herm. Ritterbusch.

Soliden Geschäftshäusern solcher Orte, an welchen noch keine Niederlagen errichtet sind, wird der Verkauf unter vortheilhaften Conditionen auf Verlangen übertragen.

Brochüren werden in allen Depots unentgeltlich abgegeben.

Lungenleiden.
Schwächezustände.

Radikale Heilung dieser Krankheiten nach Prof. **Dr. Sampson's** Methode mittelst der schon v. **A. v. Humboldt** in s. **Kosmos** empfohl. **Coca,** deren wunderbare Heilkräfte stets alle Süd-Amerika-Reisenden begeisterten. **Dr. Sampson** erzielt nach gründlichsten Studien mit s. **Coca-Pillen I.** die glänzendsten Resultate bei **Brustleiden,** selbst in vorgeschr. Stadien, (mit s. **Coca-Pillen II.** bei den hartnäckigsten Unterleibsstörungen) und mit seinen **Coca-Pillen III.** die auffallendsten Kräftigungen bei geschwächten **Geschlechtsnervensystem.** Näheres s. Broschüre **gratis** d. d. Mohren-Apotheke in Mainz frco.

Vermiethungen.

Frauenstr. 5 ist die Parterre-Wohnung zum 1. April cr. an stille Bewohner (ohne kleine Kinder) durch **Voigt,** 1. Tr. hoch z. v.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Auf dem Gute Bresow bei Pribbernow (Poststation) im Kreise Cammin in Pommern, wird zu Marien d. J. ein Lehrling der Landwirthschaft gesucht, der des Schreibens und Rechnungs fähig ist.

Näheres auf portofreie Anfragen.

Bresow, den 5. Januar 1870.

Häckbarth,
Guts-Administrator.

Schriftsetzer-Gesuch.

Zum sofortigen Antritt mehrere tüchtige Setzer in dauernde Kondition. Berechnung pro 1000 = $2\frac{3}{4}$ Sgr. netto. Reisegeld wird vergütet.

Bühring, Pinther & Curtze in Hannover.

Geschäfts-Verlegung

Meinen Freunden und Gönnern, sowie meiner geehrten Nachbarschaft mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mein Restaurations-, Wein- und Bier-Lokal von der Roßmarktstraße 13 nach der

großen Domstraße 18

verlegt habe und bitte mich auch hier mit Ihrem Besuche zu beehren.

Ein vorzügliches Bairisch Doppelbier wird für $1\frac{1}{2}$ Sgr. gezapft.

Warme und kalte Küche zu jeder Tageszeit in größter Auswahl. Gleichzeitig empfehle ich meinen anerkannt guten Mittagstisch, a Couvert $7\frac{1}{2}$ Sgr. incl. Getränk.

NB. Es ist ein ganz neues höchst elegantes franz. Billard aufgestellt, was ich zum gefälligen Gebrauch empfohlen halte.

Ergebenst

H. Spielvogel.

Variété-Theater.

Dienstag, den 11. Januar. **Heydemann und Sohn.** Lebensbild mit Gesang und Tanz in 7 Bildern von Hugo Müller und Emil Pohl. Musik von R. Bial.

Mittwoch, den 12. Januar. **Königin Margot und die Hugenotten.** Dramatisches Gemälde in 2 Abtheilungen und 5 Akten.

Stettiner Stadt-Theater.

Dienstag, den 11. Januar 1870.

Die Hochzeit des Figaro.

Komische Oper in 4 Akten von Mozart.

Mittwoch, den 12. Januar.

Egmont.

Tragödie in 5 Akten von W. v. Göthe. Musik von Ludwig van Beethoven.

Abgang und Ankunft der Bahnzüge.

Abgang.

nach **Berlin:** **I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 15 M Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug) **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard:** **I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 9 U. 55 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen, Breslau, Königsberg, Frankfurt a. O.) **III.** 11 U. 35 M. Vorm. **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 8 U. 16 M. Abends (Anschluß an die Züge bei II.) **VI.** 11 U. 3 M. Nachts.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg, Stolp** (per Stargard): **I.** 6. U. 5 M. Vorm **II.** 11 U. 35 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast:** **I.** 6 U. 55 M. Morg. **II.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **III.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg:**
I. 8 U. 45 M. Morgens. / **II.** 3 U. 57 M. Nachm. } Anschl. nach Hamburg.
(Anschluß an den Courierzug nach Hageno und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **III.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft.

von **Berlin:** **I.** 9 U. 45. M. Morg. **II.** 11 U. 26 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 52 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard:** **I.** 6 U. 18 M. Morg. **II.** 8 U. 25 M. Morg. (Anschluß von Kreuz, Breslau, Königsberg, Frankfurt). **III.** 11 U. 34 M. Vorm. **IV.** 3 U. 45 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Anschluß von Kreuz, Breslau, Königsberg, Frankfurt a. O.) **VI.** 10 U. 40 M. Abends. Anschlu. von Kreuz (Breslau).

von **Cöslin** und **Colberg:** **I.** 11 U. 34 M. Vorm. **II.** 3 U. 45 M. Nachmittags (Eilzug). **III.** 10 U. 40 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk:** **I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 Min. Nachm. (Eilzug). **III.** 10 U. 25 M. Abends.

von **Strasburg** und **Pasewalk:** **I.** 9 U. 30 M. Vorm. (Anschluß von Neubrandenburg). **II.** 1 U. 8 M. Nachm. (Anschluß von Hamburg). **III.** 7 U 22 M. (Abends Anschluß von Hamburg).